

Gesetzliche Infos zum Kinder-Geld

Darf das Sozial-Amt Kinder-Geld von der Grund-Sicherung abziehen? Oder darf das Sozial-Amt das Kinder-Geld einfach nehmen?

Es hat einen Brief zum Thema

Kinder-Geld und Grund-Sicherung gegeben.

Das war im November 2019.

Einige Sozial-Ämter finden:

Kinder-Geld ist **Einkommen** von einem Kind.

Einkommen ist zum Beispiel Bezahlung für Arbeit.

Wenn Kinder-Geld Einkommen ist:

Dann wird es von der Grund-Sicherung abgezogen.

Ein Mensch bekommt dann weniger Grund-Sicherung.

Viele Menschen wollen wissen:

Darf das Sozial-Amt das Kinder-Geld

von der Grund-Sicherung abziehen?

Darum gibt es diesen neuen Brief.

Die Antwort auf diese Fragen ist sehr schwer.

Deshalb erklären wir erstmal:

Was ist Kinder-Geld?

Kinder-Geld kommt vom **Staat**.

Die **Familien-Kassen** kümmern sich darum.



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

Die Familien-Kassen gehören zur **Agentur für Arbeit**.

Die Familien-Kassen bezahlen das Kinder-Geld.

Die Familien-Kassen haben Regeln für das Kinder-Geld.

Eine Regel ist zum Beispiel:

Eltern mit Kindern bekommen Kinder-Geld.

Sie bekommen für jedes Kind Kinder-Geld.

So können sie die Kinder besser versorgen.



Wenn Kinder **über** 18 Jahre alt sind:

Dann kann es trotzdem noch Kinder-Geld geben.

Das ist so, wenn Kinder über 18 Jahre:

- studieren
- eine Ausbildung machen
- eine Behinderung haben



Kinder-Geld ist in der Regel für Eltern.

Es ist kein Einkommen von Kindern.

Wenn Eltern das Kinder-Geld

freiwillig ihren Kindern geben:

Dann ist es erst Einkommen vom Kind.

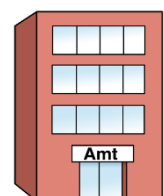
Oder wenn die **Familien-Kasse** gesagt hat:

Wir zahlen das Kinder-Geld direkt an das Kind.

Was Sozial-Ämter sagen

Einige Sozial-Ämter sagen:

Wer Grund-Sicherung bekommt,



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

braucht **kein** Kinder-Geld.

Wenn Sie Grund-Sicherung bekommen:

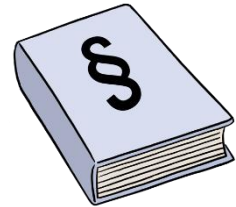
Dann haben Sie genug Geld für das Kind.

Eltern sollen deshalb das Kinder-Geld
dem Sozial-Amt überlassen.

Diese Sozial-Ämter sagen auch:

Das steht so in einem Gesetz:

Das Gesetz heißt: **Einkommens-Steuer-Gesetz.**



Was einige Menschen dagegen sagen

Einige Menschen sagen aber:

Das stimmt **nicht**.

Die Sozial-Ämter haben **nicht** an alles gedacht.

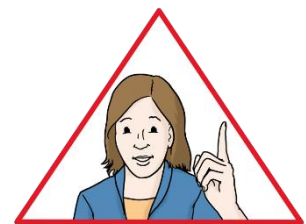
Wenn Eltern ein Kind mit Behinderung haben.

Und wenn diese Eltern Grund-Sicherung bekommen:

Dann müssen sie viel mehr Geld für ihr Kind ausgeben.

Das Kind braucht vielleicht:

- besonderes Essen
- besondere Pflege
- oder besondere Medikamente



Wenn die Eltern Grund-Sicherung bekommen:

Dann bekommen sie aber für ihr behindertes Kind

nicht mehr Geld vom Sozial-Amt.



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

Das Kinder-Geld wird aber trotzdem abgezogen.

Das darf aber **nicht** sein.

Im Gesetz steht:

Das Sozial-Amt muss Ihnen sagen,

was Sie für Rechte haben.

Dazu gehört auch zu sagen:

Das müssen Sie tun,

damit Sie das Kinder-Geld behalten können.



Diese Infos brauchen Sie, damit Sie Ihr Kinder-Geld behalten können

Es gibt viele Kosten,

die Eltern von Kindern mit Behinderung haben.

Sie können dem Sozial-Amt sagen:

Diese Kosten habe ich.

So müssen Sie das Kinder-Geld vielleicht **nicht** abgeben.

Oder Sie müssen dann vielleicht

nichtdasganze Kinder-Geld abgeben.

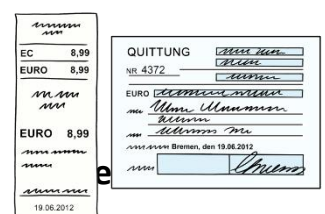


Es reicht aber **nicht** zu sagen:

Ich habe Kosten.

Sie müssen **genau** sagen:

- Das habe ich gekauft.
- Soviel Geld habe ich dafür ausgegeben.



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

Sie brauchen für alle Kosten am besten einen **Beleg**.

Ein Beleg ist zum Beispiel ein Kassen-Bon.

Oder zum Beispiel eine Rechnung für Medikamente.

Wenn Sie Kosten haben,

die so hoch sind wie das Kinder-Geld:

Dann dürfen Sie das **ganze** Kinder-Geld behalten.

Wenn Sie Kosten haben,

die **nicht** ganz so hoch wie das Kinder-Geld sind:

Dann dürfen Sie nur einen Teil vom Kinder-Geld behalten.

Hier sind einige Kosten, die Sie angeben können

- Kosten für ein Zimmer bei Ihnen zu Hause.
Ihr Kind besucht Sie regelmäßig.

- Fahrt-Kosten für ein Besuchs-Wochenende.

- Kosten für Hilfe von Ärzten.

Kosten für Medikamente.

Kosten für Hilfs-Mittel.

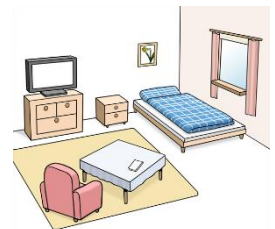
Kosten für verschiedene **Therapien**.

Wichtig ist, dass die Kranken-Kasse diese Kosten **nicht** bezahlt.

- Fahrt-Kosten zu Behandlungen von Ärzten.

Oder Fahrt-Kosten, wenn Sie zur **Therapie** müssen.

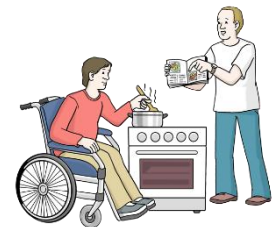
Wichtig ist, dass die Kranken-Kasse diese Kosten **nicht** bezahlt.



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

- Kosten für die Kleidung von Ihrem Kind.
Wenn Sie für Ihr Kind besondere Kleidung brauchen.
Oder wenn die Kleidung von Ihrem Kind verändert werden muss.
Oder wenn die Kleidung von Ihrem Kind oft kaputt geht.
- Fahrt-Kosten, wenn Sie Ihr Kind besuchen wollen.
- Kosten, wenn Ihr Kind Begleitung oder Betreuung braucht.
Das kann im Urlaub sein.
Oder das kann in der Freizeit sein.
Wichtig ist, dass Ärzte sagen:
Das Kind braucht Betreuung oder Begleitung.
Zum Beispiel, weil es Probleme mit dem Atmen hat.
-



Es gibt noch viele andere Kosten.

Wir können hier aber **nicht** alle aufzählen.

Was Sie machen müssen, wenn das Sozial-Amt Kinder-Geld behalten möchte

Wenn Sie Kosten haben,

die das Sozial-Amt **nicht** bezahlt.

Und wenn das Sozial-Amt das Kinder-Geld
direkt von der Familien-Kasse haben will:

Dann sollten Sie

bei der Familien-Kasse **Einspruch einlegen.**



Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

Das heißt:

Sie müssen der Familien-Kasse sagen:

Ich bin **nicht** einverstanden.

Das Sozial-Amt soll das Kinder-Geld **nicht** bekommen.

Sie müssen Ihren Einspruch begründen.

Dazu müssen Sie sagen:

Diese Kosten habe ich für mein Kind.

Sie brauchen für alle Kosten am besten einen Beleg.

Es gibt ein Beispiel für einen Einspruch.

Das nennt man: **Muster-Einspruch**.

Den können Sie im Internet finden:

<https://bvkm.de/ratgeber/kindergeld/>



Das Sozial-Amt sagt vielleicht:

Das Kinder-Geld ist Einkommen vom Kind.

Das Sozial-Amt will deshalb das Kinder-Geld

von der Grund-Sicherung abziehen.

Dann sollten Sie gegen den **Sozial-Hilfe-Bescheid**

Wider-Spruch beim Sozial-Amt einlegen.

Sie müssen deutlich sagen:

Damit bin ich **nicht** einverstanden.

Das machen Sie am besten in einem Brief.



Ganz wichtig:

Info Kinder-Geld

In Leichter Sprache

Sie können nur Kosten angeben,
die **nichtzumallgemeinen Lebens-Bedarf
und Lebens-Unterhalt gehören.**



Dazu gehören:

- normale Kleidung
- Geld für Essen
- ein Theater-Besuch

Kosten hierzu muss das Sozial-Amt sowieso bezahlen.

Wenn Sie Ihrem Kind zusätzlich etwas geben:

Dann ist das Extra-Einkommen für Ihr Kind.

Das heißt:

Dieses Einkommen muss das Sozial-Amt
von der Grund-Sicherung vom Kind wieder abziehen.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013; **Erstellt durch:** Tobias Berger;

Geprüft durch